Kulturpolitische Leitlinien

für Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg Vorpommern
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

LEITLINIEN

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mecklenburg-Vorpommern hat eine vielfältige und lebendige Kulturszene. Kunst und Kultur sind kein „Nice to Have", sondern überlebenswichtig für unsere offene und demokratische Gesellschaft. Unseren kulturellen Reichtum gilt es zu bewahren. Gleichzeitig müssen wir kulturelle Angebote zukunftsfähig gestalten und Zugänge zu Kunst und Kultur erleichtern. Die Kulturpolitischen Leitlinien sind Ausdruck dieser gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für die Entwicklung von Kunst und Kultur und sie sind ein gemeinsamer Erfolg.

Zum einen sind die Kulturpolitischen Leitlinien das Ergebnis eines in seiner Breite und Intensität beispiellosen Beteiligungsprozesses. Ausgangspunkt dafür war das Bestreben nach einer kulturpolitischen Standortbestimmung zu Beginn der 7. Legislaturperiode (2016-2021). Auf der Landeskulturkonferenz 2017 fand dies breite Unterstützung und führte in den Folgejahren unter dem Namen „Leitlinienprozess" auf mehreren Regional- und Fachkonferenzen zu einem umfassenden Diskussionsprozess. Hunderte Kunst- und Kulturschaffende wirkten dabei mit: aus Landesverbänden, Kommunal- und Landesverwaltung, Einrichtungen oder Kulturpolitik.

Zum anderen sind sie – auf der Grundlage dieses Diskussionsprozesses – Resultat einer gemeinsamen Willensbildung von Ministerium und Landeskulturrat. Die keineswegs selbstverständliche Konsensbildung gelang. Um dem breiten Beteiligungsprozess zu entsprechen, war es den Verfassern der Leitlinien bei der Ausformulierung wichtig, ein möglichst großes Meinungsspektrum beizubehalten und abzubilden.

Die Leitlinien sind ein umfassendes Dokument auf der Höhe der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion. Kulturpoltische Fragen haben aber immer auch finanzielle Aspekte und die vorliegenden Leitlinien wecken nachvollziehbare Erwartungen. Übergeordnetes Ziel der Leitlinien ist es vielmehr, die Bedeutung von Kunst und Kultur im gesellschaftlichen Leben zu stärken, ihr unerschöpfliches und identitätsstiftendes Potenzial für das individuelle und gesellschaftliche Leben herauszustellen, Beteiligung zu ermöglichen sowie einen inhaltlichen Diskurs zu fördern.

Die Leitlinien sind die Grundlage zukünftiger konzeptbasierter Kulturpolitik. Die Einzelaspekte sollen in einem abgestimmten Verfahren nach und nach einer Umsetzung zugeführt werden. Dabei müssen die Erfahrungen aus der Corona-Krise berücksichtigt werden. Eigentlich sollten die Leitlinien auf der Landeskulturkonferenz am 26. März 2020 vorgestellt werden. Die Corona-Pandemie hat dies verhindert. Sie hat unser Land und die gesamte Kulturszene hart getroffen, Verwerfungen im Kunst- und Kulturbetrieb verursacht und existenzbedrohliche

Situationen mit sich gebracht. Die Kulturpolitik des Landes wird daher auch in Zukunft in besonderer Weise gefordert sein, diese Folgen zu überwinden. Gleichwohl behalten die Leitlinien ihre Gültigkeit und bieten weiterhin viel Raum für Mitwirkung in einer lebendigen Verantwortungsgemeinschaft. Sie richten sich an alle, die Kunst und Kultur hervorbringen, ermöglichen und zum Leben brauchen.

Wir danken allen die sich am Leitlinienprozess beteiligt haben und bitten heute und in Zukunft weiterhin um konstruktive kritische Begleitung.

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Michael Körner
Vorsitzender Landeskulturrat

Präambel

Mecklenburg-Vorpommern steht für Kunst und Kultur. Es wird von einem vielfältigen kulturellen und künstlerischen Erbe ebenso geprägt wie von einer lebendigen Gegenwartskunst und Kulturszene. Kunst und Kultur schaffen Identität und Zusammengehörigkeit. Kunst und Kultur bereichern unser Leben.

Wanderungsbewegungen sind eine Konstante in der Geschichte des Landstrichs, den wir heute als Mecklenburg-Vorpommern kennen. Unterschiedliche Menschen schufen die Grundlage für die Entwicklung von Traditionen, auf die wir uns heute beziehen, und für die reichhaltige künstlerische und kulturelle Vielfalt.
Heimatverbundenheit und Weltoffenheit gehören zusammen. Kunst und Kultur aus Mecklenburg-Vorpommern wirken deshalb gleichermaßen in einem regionalen, überregionalen, europäischen und internationalen Kontext.
Der Aufbruch des Jahres 1989 und die Transformation ab 1990 haben zu neuen Formen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im 20. Jahrhundert geführt. Von daher gewinnt die Erinnerungskultur eine besondere Bedeutung.

Mecklenburg-Vorpommern ist traditionell durch Landwirtschaft und maritimes Leben, eine unverwechselbare Architektur sowie die niederdeutsche Sprache geprägt. Unser Land hat sich zu einem modernen Wirtschafts- und Tourismusland mit vielfältigem Kulturangebot, inklusive kultureller Leuchttürme von internationaler Bedeutung entwickelt. Bedeutende Künstler lebten und leben hier.

Zur kulturellen Landkarte Mecklenburg-Vorpommerns gehören vier Mehrspartentheater, Bespiel- und Freilichtbühnen, eine vielfältige Museumslandschaft, mehrere Literatur- und Künstlerhäuser sowie eine Vielzahl an kulturellen Initiativen. Die Weltkulturerbestätten, die kulturellen Gedächtnisorte, die vielen Baudenkmale und das Immaterielle Kulturerbe sind über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine breitgefächerte Bibliotheks-, Musik- und Kunstschullandschaft sowie renommierte Universitäten und Hochschulen. Die Öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen gestalten die Kultur in unserem Land ebenso wie die selbstorganisierte freie Szene. Sie alle bilden die Basis kultureller Arbeit und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der kulturellen Grundversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in den Städten und auf dem Land.

Kunst und Kultur beleben einen kritischen gesellschaftlichen Diskurs und bringen schöpferische Ideen für gesellschaftliche Entwicklungen hervor. Damit sind sie ein wichtiger Stützpfeiler der Demokratie und elementar für eine partizipative, verantwortliche und nachhaltige Lebensweise und Kulturentwicklung.

Aktuelle globale und gesellschaftliche Herausforderungen, wie die Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung – zusammengefasst in den Agenda-2030-Zielen der UNO – erfordern auch eine verantwortungsvolle Kulturpolitik. Ziel dieser Kulturpolitik ist es, auf der Grundlage unseres demokratischen Wertesystems die kulturelle Vielfalt in der Kunst und Kultur in all ihren Formen und Ausprägungen zu ermöglichen, zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie vor Missbrauch zu schützen. Angesprochen sind alle Sparten und Bereiche in Kunst und Kultur.

In einem zweijährigen, breit angelegten Beteiligungsprozess haben der Landeskulturrat und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit Aktiven aus Kunst und Kultur, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, zehn Leitlinien erarbeitet. Sie stehen gleichberechtigt nebeneinander, bilden den gegenwärtigen Diskussionsstand ab und sind die Grundlage der zukünftigen Kulturpolitik für Mecklenburg-Vorpommern. Dem entsprechend sind jeder Leitlinie neben einer Erläuterung konkrete Handlungsempfehlungen und Prüfaufträge zugeordnet.

Den kulturpolitischen Leitlinien liegt ein erweiterter Kulturbegriff zugrunde, der sowohl das künstlerische Schaffen und die Kultureinrichtungen als auch die Art und Weise des Zusammenlebens einbezieht. Durch ihr Zusammenwirken wurden und werden das Verständnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gestärkt.

Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaft sind der Kern der kulturpolitischen Leitlinien von Mecklenburg-Vorpommern. Die Leitlinien stärken die gesellschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur. Sie betonen – auf Grundlage von Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes – die Freiheit der Kunst und – nach Artikel 16 der Landesverfassung – die Verbindlichkeit beim Umgang mit Kunst und Kultur als gemeinschaftliche Aufgabe von Land, Gemeinden und Kreisen.

Die Dialogkultur ist wesentlicher Bestandteil der strategischen Ausrichtung der kulturpolitischen Leitlinien. Dieser Dialog wird fortgesetzt und dauerhaft gepflegt, um die vorgelegten Leitlinien auf ihre Wirksamkeit prüfen und gegebenenfalls anpassen zu können.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Kulturland. Und jetzt ein Kulturland mit Leitlinien.

Wertschätzung und Anerkennung

Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern sind unverzichtbare gesellschaftliche Werte, die geschützt und gefördert werden. Zu ihrer Entfaltung sind Respekt, Wertschätzung und Anerkennung unerlässlich.

Kunst und Kultur haben in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft. Respekt, Wertschätzung und Anerkennung sowie das gegenseitige Vertrauen aller Akteurinnen und Akteure bilden dafür das Fundament und sind Ausgangsbasis für eine gute Zusammenarbeit.
Respekt, Wertschätzung und Anerkennung sind auch die äußeren Motivationsquellen für Kulturschaffende, unabhängig davon, ob sie freiberuflich oder festangestellt sind. Kunst und Kultur werden nicht nach den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit gemessen und deshalb besonders gefördert. Wo Kreative jedoch einen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen, werden diese auch als Unternehmerinnen und Unternehmer akzeptiert und anerkannt.

Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Kunst und Kultur sind wichtige Parameter für die Steigerung der Wertschätzung und Anerkennung in der Öffentlichkeit. Hierzu wird das im Land vorhandene kulturelle und künstlerische Potenzial in all seiner Vielfalt herausgestellt und genutzt.
Heimatverbundenheit und Weltoffenheit gehören dabei untrennbar zusammen. Dies kann und soll die Wahrnehmung von Kunst und Kultur im Land sowie außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns - bundesweit, als Ostseeanrainer und als Teil des gemeinsamen europäischen Kulturraums - positiv beeinflussen.

Kunst und Kultur werden in Mecklenburg-Vorpommern auch durch eine breite Basis ehrenamtlichen Engagements geprägt. Dieses Engagement trägt in großem Maße zur Vielfalt und Stabilität künstlerischer und kultureller Angebote bei. Es benötigt verlässliche Strukturen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Hauptamt. Inhaltliche Aufgaben und Funktionen des Hauptamtes können nicht auf das Ehrenamt übertragen werden. Ehrenamt ist zeitlich und funktional im Aufwand beschränkt. Darum wird eine klare Trennung der Aufgaben zwischen professionellen Kräften und ehrenamtlich Engagierten im Kulturbetrieb vorgenommen.

Handlungsempfehlungen:

- regelmäßige Treffen der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung mit den Akteuren der Kulturszene, um im Austausch zu bleiben und voneinander zu lernen
- Ausdruck der Anerkennung durch stärkere Verankerung in den Kommunalverwaltungen, in der Kulturpolitik, z. B. durch eigene Ausschüsse für Kultur in den gewählten Vertretungen
- Stärkung der kulturellen Landesverbände zur Übernahme einer aktivierenden Rolle für ihre Mitglieder, als Ansprechpartner und mit hauptamtlicher Struktur durch Zielvereinbarungen, verbunden mit einer inhaltlichen Aufgabenkritik
- Unterstützung kulturpolitischer Interessenvertretungen
- Zusammenstellung aller Kulturpreise des Landes, der Landkreise, Städte, Gemeinden und weiterer Preise mit Darstellung der Kriterien und Vergabeverfahren sowie Nennung aller Preisträgerinnen und Preisträger
- Entwicklung einer Marke „Kulturland MV“ zur Stärkung der Sichtbarkeit
- Berücksichtigung der Arbeit mit dem Ehrenamt im Zeitbudget und bei der Aufgabenbeschreibung des Hauptamtes, um Austausch und fachliche Beratung zur gewährleisten.

Prüfaufträge:

- Einrichtung von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern oder regionalen Kulturbüros in einem flächendeckenden Netzwerk oder Anbindung an bestehende Strukturen
- Forschung und Lehre zur Kultur- und Regionalgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Identitätsbildung
- finanzielle Ausstattung der Ehrenamtskarte für Mecklenburg-Vorpommern, Einbeziehung der Kunst- und Kulturakteure und -einrichtungen bei inhaltlicher Ausgestaltung, Berücksichtigung der notwendigen Kompensation
- Übertragung geeigneter Regelungen für ehrenamtliche Trainerinnen und Trainer aus dem Sportbereich auf ehrenamtlich Tätige im Kulturbereich
- Veranstaltung eines landesweiten, genreübergreifenden Kulturfestes an wechselnden Orten als Aushängeschild der Kulturszene mit Kulturschaffenden zur überregionalen Ausstrahlung
- Ausdifferenzierung von Preisen für Kunst und Kultur, z. B. Kulturjournalismus, Kunst am Bau etc., Vergabe ggf. in Verbindung mit Kulturpreis
- Vertretung des Landeskulturrates in überregionalen (Medien-) Gremien

Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Land, Landkreisen und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft. Diese Aufgabe wird gleichberechtigt und im Dialog wahrgenommen.

Die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu betrachten und wird in Mecklenburg-Vorpommern daher sowohl bereichsübergreifend verantwortet als auch strategisch und finanziell durch alle Ressorts und Verwaltungsebenen gefördert. Insbesondere besteht eine ressortübergreifende Verantwortung der öffentlichen Hand für die Sicherung der notwendigen Infrastrukturen einschließlich Digitalisierung. Die Kulturangebote sollen erreichbar, zugänglich und barrierefrei sein.

Darüber hinaus sind die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, wie Vereine, Stiftungen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Wirtschaft, von besonderer Bedeutung für die Absicherung und Vielfalt der Kunst und der Kulturangebote in Mecklenburg-Vorpommern.
Kultur und Demokratie stehen in einem sich wechselseitig bedingenden Zusammenhang. Dazu leisten alle Akteurinnen und Akteure ihren jeweils wichtigen Beitrag.

Die Förderung und Finanzierung kultureller Angebote sind Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der finanziellen Ausstattung wird berücksichtigt und gewürdigt, dass Kunst und Kultur wesentliche Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind.

Gemeinsame Verantwortung für Kunst und Kultur zu übernehmen bedeutet auch, Solidarität zu üben. Besondere Förderbedarfe werden berücksichtigt, ohne dadurch die Verteilungsgerechtigkeit grundsätzlich in Frage zu stellen.

Handlungsempfehlungen:

- Diskurs zur Bestimmung von kultureller Grundversorgung in einem gemeinsamen Dialog, Entwicklung eines Perspektivkonzeptes
- ressortübergreifende Abstimmung zur Kulturpolitik
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Städte- und Gemeindetag, Landkreistag und Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Kunst und Kultur, Pflege eines regelmäßigen Austausches
- Erarbeitung einer gemeinsamen landesweiten Kulturstatistik durch Bestandserhebungen in den Kommunen und Landkreisen
- Intensivierung der Gespräche zwischen Kommunalaufsicht, Kommunen und Ministerien über Neuregelungen und gemeinsame Unterstützungsmöglichkeiten für die Kulturförderung, insbesondere in Krisensituationen, und Finden eines regelmäßigen Arbeitsmodus‘
- Schaffung von Plattformen/Foren, in denen Wirtschaftsunternehmen und Kulturakteure und Kulturakteurinnen gezielt in Austausch kommen können und durch Zusammenarbeit und Förderung Win-Win-Situationen entstehen

- stärkere Einbindung von Wirtschaftsunternehmen in die Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur als Standortfaktor, z. B. mit Kulturpatenschaften der Wirtschaft – in Ergänzung zur öffentlichen Kulturförderung
- Professionalisierung und Verbesserung der Personalausstattung der Kulturverwaltungen

Prüfaufträge:

Prüfung einer eigenen Gesetzesgrundlage für den Erhalt, den Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zur Untersetzung des Staatsziels auf Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien
Prüfung der Notwendigkeit eines Kulturvorbehaltes, der die Begutachtung ermöglicht, ob und inwiefern legislative oder exekutive Initiativen die Kultur betreffen
Verbesserung steuerlicher Anreizsysteme für die Kulturförderung aus der Wirtschaft durch eine Bundesratsinitiative

Kommunikation und Kooperation

Kulturpolitik für Mecklenburg-Vorpommern gestalten, das heißt: Impulse zum gemeinsamen Handeln im Sinne eines Kulturlandes geben. Dies erfordert einen regelmäßigen, verlässlichen, transparenten und gleichberechtigten Austausch und Begegnungen zwischen den unterschiedlichen Ebenen, Bereichen und Handelnden der Kulturszene im Land.

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Mecklenburg-Vorpommern als Kulturland ist eine gut organisierte Kommunikation notwendig. Sie ist gekennzeichnet durch effektiven Informationsfluss, fachlichen Austausch, Zusammenarbeit und respektvollen Umgang zwischen allen Akteurinnen und Akteuren – und damit Basis für eine zukunftsorientierte Kulturentwicklung. Das schließt regionale, überregionale und internationale Kommunikationsprozesse ein.

Die gemeinsame und ressortübergreifende Verantwortung erfordert eine interministerielle Kommunikation und Verständigung über Kunst und Kultur im Land. Ebenso notwendig ist eine enge Zusammenarbeit der Verwaltung aller Ebenen, die sich in einem regelmäßigen Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aller Bereiche niederschlägt.

Vernetzungen und Begegnungen zwischen den Kulturinstitutionen, den Kulturvereinen und -verbänden sowohl untereinander als auch mit anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Medien, Tourismus sowie Ehrenamt und Stiftungen sind wesentliche Voraussetzungen für eine breit aufgestellte und wirkungsvolle Zusammenarbeit im Kulturbereich sowie für eine kontinuierliche Kulturentwicklung. Auch die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften sind wichtige Kooperationspartner in den kulturellen Netzwerken. Die Kreiskulturräte und der Landeskulturrat übernehmen wichtige Funktionen für die Kommunikations- und Vernetzungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

Kulturpolitik ist damit auch eine Verständigung über Legitimationen und Handlungskompetenzen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im kulturpolitischen Gefüge. In Kenntnis voneinander und im stetigen Austausch miteinander werden Kompetenzen zum Nutzen aller Beteiligten gemeinsam entwickelt und Synergien geschaffen.
Die gegenseitige Kontaktpflege der Kulturakteurinnen und -akteure und die so entstehenden Strukturen und Netzwerke stärken das Ansehen der Kultur. Internationaler Austausch, interkulturelle Begegnungen, Pflege und Intensivierung der Städte- und Länderpartnerschaften befruchten die Kulturentwicklung und helfen, globale und regionale gesellschaftliche Transformationsprozesse zu erkennen und gemeinsam zu gestalten.

Handlungsempfehlungen:

- Durchführung regelmäßiger institutionalisierter Treffen zwischen den Ebenen Bund, Land, Landkreis, Kommune sowie o. g. Kulturakteurinnen und Kulturakteuren im Sinne einer Verstetigung der Kommunikation
- regelmäßiger Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Ministerien zu Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern
- effektivere Nutzung vorhandener Strukturen, wie z. B. der regionalen Planungsverbände oder anderer Arbeitsgruppen für die Vernetzung der Kultur im Land, insbesondere mit den Bereichen Bildung, Tourismus und Regionalentwicklung

- jährlich fachlicher Austausch unter den Landesverbänden im Rahmen gemeinsamer Zusammenkünfte, Treffen mit den Verwaltungsebenen und den kulturpolitischen Verantwortlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Ermöglichung eines regelmäßigen, fachlichen Austausches unter den Mitgliedseinrichtungen der Landesverbände
- Stärkung/Einrichtung von Fachstellen zur Übernahme von koordinierenden Funktionen
- Entwicklung des Grundverständnisses von Mecklenburg-Vorpommern als Kulturland u. a. durch:
  - Kultur-Geschichten über kulturhistorisches Erbe, Gegenwartskultur und Zukunftsgestaltung
  - kulturelle Bildungsangebote
  - kulturelle Teilhabemöglichkeiten
  - kulturelle Nachwuchsförderung
- Ermöglichen von Kulturkampagnen, Verbesserung des Kulturmarketings durch Zusammenarbeit
- Gründung einer landesweiten Allianz aus Kultur, Politik und Wirtschaft, die sich für die Belange der Kulturakteurinnen und -akteure einsetzt und sich für eine Marke „Kulturland MV" engagiert
- stärkere Entwicklung von Kunst und Kultur als touristische Schwerpunktthemen
- Verständigung über Selbstverständnis und entsprechende Aufgabenbeschreibung des Landeskulturrates und der Kreiskulturräte
- Verdeutlichung der Themen-, Angebots- und Trägervielfalt der Kulturszene in Mecklenburg-Vorpommern im Kulturportal; Sichtbarmachung der Bandbreite/Vielfalt von Kunst und Kultur; Nutzbarmachung für gegenseitige Information sowie fachlichen Austausch der Kulturakteurinnen und -akteure
- Förderung von Kooperationen zwischen öffentlich finanzierten Institutionen und freien Trägern sowie von internationalen Kooperationen, eines kulturellen Austausches und Begegnungen

Prüfaufträge:

- Überprüfung von Möglichkeiten, um Kooperationen zwischen institutionalisierten Trägern und freier Szene so anzuregen, dass Kulturangebote der freien Szene von der Strahlkraft, dem Know How und den Netzwerken der kulturellen Leuchttürme profitieren können und die Beteiligten sich gegenseitig inspirieren
- regelmäßige Überprüfung der Darstellung von Kunst und Kultur durch das Landesmarketing
- Überprüfung bisher bestehender Kommunikationsformen hinsichtlich der unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnisse

Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen

Die zukunftsfähige Kulturentwicklung des Landes benötigt günstige Rahmenbedingungen für die finanzielle, strukturelle und personelle Absicherung der kulturellen und künstlerischen Angebote in Mecklenburg-Vorpommern.

Land und Kommunen sorgen gemeinsam für eine Kulturfinanzierung, die sich mindestens auf jene sächlichen und personellen Ausgaben bezieht, die zur Aufrechterhaltung, Neugründung und Entwicklung von Kultureinrichtungen und -angeboten strukturell notwendig sind.
Kulturförderung wird dabei auch über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus und in Zusammenarbeit mit Dritten umgesetzt. Die finanziellen Ressourcen und Möglichkeiten der Kulturförderung des Bundes und der EU werden zukünftig besser genutzt. Dem gegenwärtigen und zukünftigen Fachkräftemangel im Kulturbereich und den allgemeinen Kostensteigerungen wird so entgegengewirkt. Initiativen, die sich aktiv und engagiert um die Gewinnung zusätzlicher Finanzmittel zur Absicherung ihrer Strukturen und Angebote bemühen, werden hierbei unterstützt.

Prekäre Verhältnisse von den in Kunst und Kultur Tätigen und die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen sollen grundlegend und nachhaltig verbessert werden. Die Gleichberechtigung und die Förderung von Diversität im Arbeitsfeld Kultur sind selbstverständlich und werden befördert.
Für alle Kultureinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteure ist eine längerfristige Planungssicherheit zu erreichen, kulturelle Infrastrukturen sollen nachhaltig gesichert werden. Hierfür sind technische und verwaltungsseitige Erleichterungen sowie eine aufgabengerechte Finanz- und Personalausstattung und moderne Personalstrukturen unabdingbar. Gleichzeitig werden neue Freiräume für kulturelle Entwicklungen benötigt, um Gestaltungsspielräume in bestehenden und neuen Strukturen zu eröffnen. Unkomplizierte Beratungs- und Förderangebote unterstützen die ehrenamtlich Tätigen in Kunst und Kultur langfristig.

Verbunden sind damit auch die Ziele, Anreize des Kommens zu schaffen und den in der Kultur tätigen Menschen eine Perspektive des Bleibens in Mecklenburg-Vorpommern zu bieten.

Handlungsempfehlungen:

- dauerhafte Dynamisierung der Haushaltsmittel, um die Finanzierung von Kunst und Kultur an die allgemeinen Kostensteigerungen anpassen zu können mit der Zielstellung einer angemessenen Ausstattung
- Stärkung des bereits bestehenden Kofinanzierungsfonds in der Kulturförderung des Landes, Entwicklung neuer Kofinanzierungsmöglichkeiten für das Einwerben von externen Mitteln, Erweiterung der Möglichkeiten für Drittmittelakquise
- Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Veränderungen in der EU-Förderung für den Kulturbereich
- Harmonisierung der Kulturförderung zwischen den Ebenen EU-Bund-Land-Kommune-Kulturakteurinnen und -akteure bzw. Künstlerinnen und Künstlern; Abstimmung von Verfahren bspw. hinsichtlich der Fristen und Förderzeiträume
- Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten für Projekte, die sowohl fachliche als auch territoriale Grenzen überschreiten
- weitere Vereinfachung der Antragsverfahren und schnellere Mittelausreichung unter Einbeziehung der Digitalisierung

- Schaffung (personeller) Voraussetzungen, sodass Bearbeitungs- und Auszahlungstermine der Fördermittel dem Projektablauf entsprechen
- Bündelung von Informationen zu Fördermöglichkeiten
- Überprüfung und Anpassung von Nachwuchsförderungen, Stipendien und Preisen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch mit Blick auf Gendergerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Orientierung und schrittweise Anpassung der Honorarhöhen in Kulturprojekten an die aktuellen Honorarempfehlungen der jeweiligen Berufsverbände (soweit vorhanden), ggf. Festlegung von Mindesthonoraren in der kulturellen Projektförderung; gleichberechtigte Bezahlung (unabhängig vom Geschlecht); Herstellung von Transparenz
- Schaffung gesicherter Arbeits- und Einkommensbedingungen im Berufsfeld Kultur
- kulturpolitisches Engagement auf Bundesebene zu Themen der sozialen Absicherung von Kulturakteurinnen und -akteuren (vgl. Forderungen der Allianz der Freien Künste)
- Ausbau von Zielvereinbarungen zwischen Fördermittelgebenden und Fördermittelempfangenden

Prüfaufträge:

- Ausweitung der Regionalisierung (Sammelanträge), ggf. mit Entscheidungsspielraum
- Erweiterung der Möglichkeiten zur Weiterleitung von Fördermitteln durch die Fachverbände und Fachstellen, ggf. inkl. Entscheidungsspielraum
- Entwicklung eines Landeskonzeptes zur Vor- oder Nachlassverwaltung von Künstlerinnen und Künstlern aus Mecklenburg-Vorpommern
- Prüfung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes für Angestellte im Kulturbereich, insbesondere hinsichtlich der Be- bzw. Entfristung von Arbeitsverträgen
- regelmäßige Analyse und Vereinfachung der Antrags- und Nachweisformulare unter Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern sowie Fachleuten
- Prüfung, welche modernen Eingruppierungsmerkmale herangezogen werden können, um die überwiegend niedrigen Eingruppierungen zukünftig zu vermeiden und wie regelmäßige Entgeltsteigerungen im Kulturbereich ermöglicht werden können
- regelmäßige, fortlaufende Überprüfung der Förderprogramme und Ermöglichung der Anpassung an veränderte Bedingungen und neue Schwerpunkte, wie z. B. Aufsetzen eines Innovationsfonds oder Fonds für Kulturelle Bildung, Kunst am Bau oder Inklusion
- Gründung einer Landeskulturstiftung nach dem Vorbild anderer Bundesländer

Qualität und Qualifikation

Die Entwicklung von Qualitätsstandards für die Kulturarbeit in dialogischen Verfahren und die regelmäßige, auf die Bedarfe orientierte Qualifizierung der Kulturakteurinnen und -akteure sind ständig zu erfüllende Aufgaben im Rahmen der Kulturpolitik und im Sinne einer zukunftsfähigen Kulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Es bedarf eines dialogisch entwickelten Qualitätsbegriffs in der Kulturarbeit. Ziele sind legitimierte, nachhaltige und – wo möglich – zertifizierte Qualitätssicherungssysteme. Qualifikationsstandards in den einzelnen Sparten orientieren sich an diesen Systemen.
Zielvereinbarungen dienen künftig als Handlungsgrundlage für die Qualitätssicherung. Darin werden zum einen der finanzielle und inhaltliche Rahmen durch die Antragstellenden und Fördermittelgebenden verhandelt und zum anderen überprüfbare Kriterien – in Form von anerkannten Zertifizierungen und Richtwerten – in den dafür geeigneten Bereichen angesetzt. Diese orientieren sich idealerweise auch an den jeweiligen Besonderheiten der Regionen, Institutionen und Bedürfnissen der Menschen vor Ort. Der Grundsatz der Freiheit der Kunst ist dabei unantastbar.
Die kulturellen Fachverbände mit ihren spezifischen fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen sowie ihren guten Vernetzungen in die verschiedenen Ebenen hinein sind hier wichtige Partner und tragen wesentlich zur Erarbeitung von Qualitätskriterien bei. Um die Qualität in der Kunst und Kultur zu gewährleisten, werden die Kompetenzen der im Kulturbereich Tätigen gestärkt und ausgebaut.

Fachliche Qualifizierungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen stellen die Weichen für eine zukunftsfähige Kulturentwicklung. Dies betrifft freiberuflich Tätige, freie und öffentliche Kultureinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung gleichermaßen. Auch das Ehrenamt braucht neben der Anleitung durch professionelle hauptamtliche Akteure auch fachliche und auf die Aufgaben und Bedarfe abgestimmte Qualifizierungsangebote.

Handlungsempfehlungen:

- Schaffung gesicherter Arbeits- und Einkommensbedingungen im Berufsfeld Kultur
- Erarbeitung branchenspezifischer Kriterienkataloge gemeinsam mit den Fachverbänden zur Qualitätssicherung und Herstellung von Transparenz in den dafür geeigneten Bereichen
- Entwicklung und Pflege eines fachlich basierten Qualitätsmanagements in den dafür geeigneten Fachverbänden und Kulturinstitutionen
- Weiterentwicklung der aktivierenden Zusammenarbeit von Kulturverwaltungen mit den Kulturträgerinnen und -trägern sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern im Sinne eines guten Steuerungs- und Regelungssystems („Good Governance“), um so den Qualitätsansprüchen von Kunst und Kultur gerecht zu werden
- Durchführung wissenschaftlich begleiteter und transparent gestalteter Bestandsaufnahmen u. a. über die Fachstellen/Landesverbände, z. B. mittels (Selbst)-Evaluationen und Absicherung der dafür notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Bedarfe
- Aufnahme regelmäßiger Fort- und Weiterbildungen in die Zielvereinbarungen mit den Landesverbänden, die sich an den aktuellen Bedarfen der Akteurinnen und Akteure orientieren
- Stärkung der Nachwuchsförderung durch Volontariats- und Mentoring-Programme, Entwicklung eines Landeskonzeptes

- Auflegen von Mentoring-Programmen und Weiterbildungen für ehrenamtliche Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vereinen und Verbänden im Austausch mit der Ehrenamtsstiftung
- Aufbau einer Weiterbildungsbörse, die in Mecklenburg-Vorpommern vorhandene Kompetenzen nutzt
- Verbesserung des statistischen Grundlagenwissens zu Kunst und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern, u.a. zum Fachkräftebedarf

Prüfaufträge:

- Ermöglichung beruflicher, fachlich hochqualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten und Nachwuchsförderungen in den unterschiedlichen Sparten sowie in den Bereichen Kulturmanagement und Kulturvermittlung
- Errichten einer Weiterbildungsakademie für Kultur, ggf. angedockt an eine Hochschule
- Förderung berufsbegleitender Weiterbildungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie ehrenamtlich Tätige
- Entwicklung von Zertifizierungen

Kulturelle Bildung

Das Recht auf lebenslanges Lernen schließt die Kulturelle Bildung ein. Sie ist Bestandteil eines modernen Bildungsverständnisses, in dem kultur-, bildungs- und sozialpolitische Impulse zusammenfließen. Kulturelle Bildung gewährleistet den Zugang zu Kunst und Kultur sowie den Erwerb und die Entwicklung von kulturellen Fähigkeiten.

Für die Identitätsbildung, Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung eines jeden Menschen sind kulturelle Erfahrungen wichtig. Zu den elementaren Aufgaben der Kulturellen Bildung gehören die Ermutigung, Ertüchtigung und Ermächtigung der Menschen im Umgang mit Kunst und Kultur sowie das Erschließen individueller Kompetenzen mit kulturellen und künstlerischen Mitteln. Durch kulturelle Erlebnisse und kreative Selbstbetätigung werden Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet und die selbstbestimmte Verantwortungsübernahme geschult, die auch in anderen Lern- und Lebensbereichen bedeutsam sind. Kulturelle Bildung ist vielfältig und umfasst gleichermaßen formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse.
Sie kann direkt auf gesellschaftliche Situationen reagieren, ist sparten-, generationen-, religions-, geschlechter-, milieu- und nationenübergreifend und findet sowohl analog als auch digital statt.

Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Instrument in den verschiedenen Bildungseinrichtungen, angefangen in den Kindertagesstätten und Schulen. Die Vielfalt der Lern- und Lehrmethoden ist ebenso entscheidend wie das entsprechend ausgebildete Fachpersonal.

Eine gute Zusammenarbeit von Kultur- und Sozialträgern und -einrichtungen, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen, Kinder-, Jugend-, Migranten- und Senioreneinrichtungen auf regionaler und überregionaler Ebene unterstützt diesen Zweck und fördert interdisziplinäres Denken und Handeln.

Kulturelle Bildung ermöglicht den Erhalt und fördert die Entwicklung von Kunst und Kultur.

Handlungsempfehlungen:

- Erstellung eines landesweiten Konzeptes zur Kulturellen Bildung im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs, der auch die non-formalen Bildungsprozesse einbezieht
- Organisation abteilungsübergreifender Zuständigkeit, Verantwortung und Zusammenarbeit zur Kulturellen Bildung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Verstetigung der Fachstelle Kulturelle Bildung als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle
- Berücksichtigung der Trennung zwischen Institutionen und Projekten der Kulturellen Bildung sowie der Breiten- und Talentförderung in der Förderstruktur
- Organisation von gezielter Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zur Evaluation und Begleitung kultureller Bildungsangebote
- Stärkung Kultureller Bildung an außerschulischen Lernorten, insbesondere an Kultureinrichtungen
- Verstetigung der Kulturellen Bildungsarbeit an Schulen/Bildungseinrichtungen durch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler
- Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung mit dem Ziel langfristiger Bildungspartnerschaften unter Nutzung vorhandener Strukturen
- Stärkung der Professionalität und Qualität der Akteurinnen und Akteure in der Kulturellen Bildung

- ressortübergreifende Integration bundesweiter Impulse und aktive Mitwirkung an der bundesweiten Debatte
- Verankerung kultureller Bildung in den Lehrplänen, Implementierung kultureller Bildung sowohl inhaltlich als auch als Methodik in den Regelunterricht, um Handlungskompetenzen zu entwickeln
- Unterstützung der Kultureinrichtungen und der jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und ggf. durch den Bundesfreiwilligendienst
- Ausbau von Ganztagesangeboten in den Schulen über Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie z. B. Musikschulen und Jugendkunstschulen
- Förderung der Kulturellen Bildung als (pflichtigen) Bestandteil in der pädagogischen Ausbildung (Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher)
- Aufnahme der Kulturellen Bildung ins Fortbildungsportfolio für Pädagoginnen und Pädagogen, dazu Stärkung der Zusammenarbeit des IQ M-V mit den Fachstellen der Landesverbände
- Öffnung der Schulen als Ort für Kulturelle Bildungsangebote außerschulischer Akteure und Ermöglichen von Flexibilisierungen
- Entwicklung eines Förderprogrammes für Kulturelle Bildung mit dem Schwerpunkt ländliche Räume

Diversität und Teilhabe

Jeder Mensch hat ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Kulturelle Teilhabe und aktive kulturelle Betätigung werden für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen und Ausgangsbedingungen uneingeschränkt und lebensbegleitend ermöglicht.

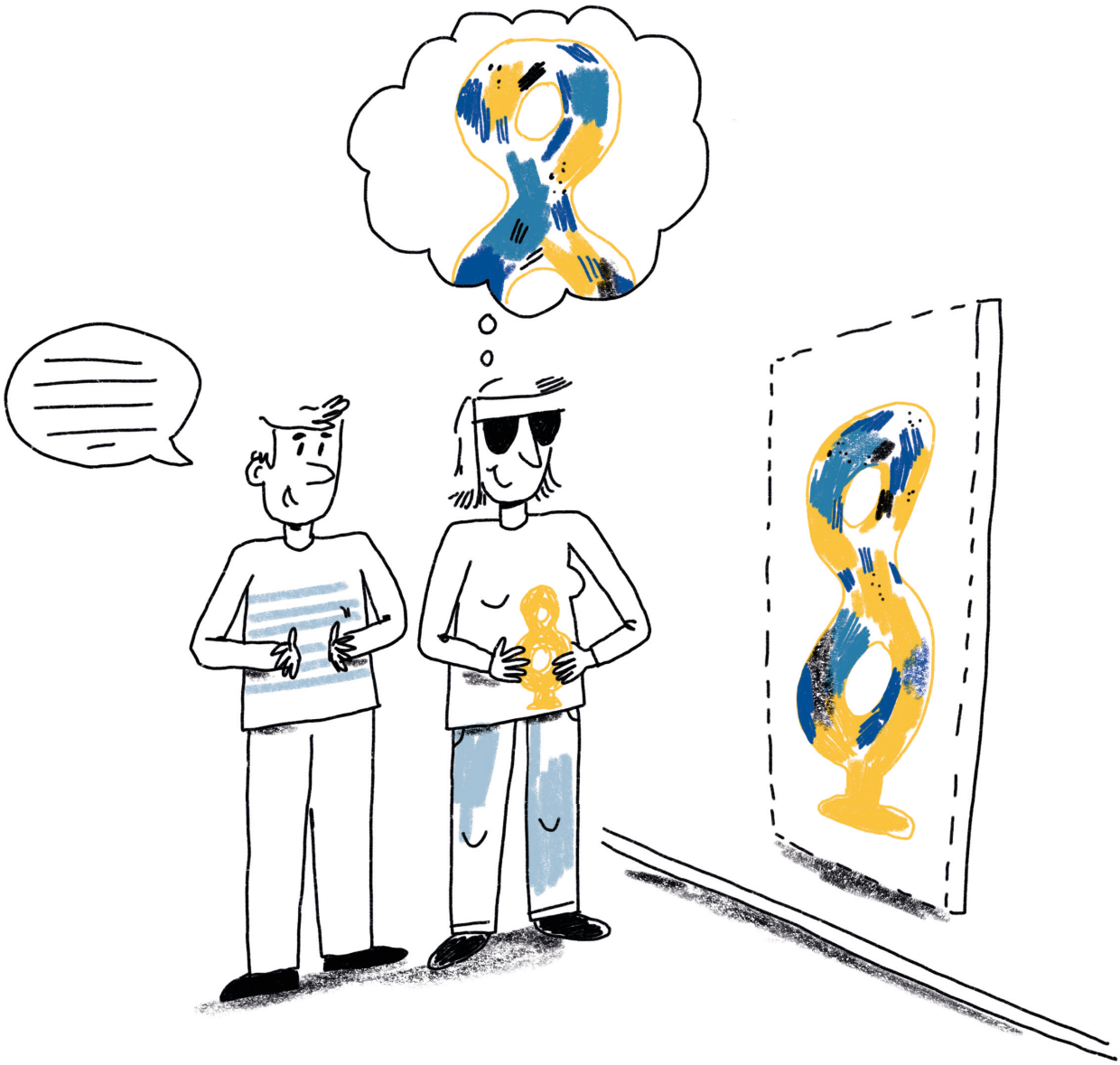

„Kunst und Kultur für alle“ muss neu gedacht und praktiziert werden. Angestrebt werden Chancengleichheit, Gleichstellung aller Menschen und eine faire Teilhabe auf allen Ebenen. Es gilt, noch bestehende Zugangs- und Nutzungsbarrieren zu beseitigen, Gendergerechtigkeit herzustellen und die gesellschaftliche Vielfalt in ethnischer und religiöser Hinsicht als Normalität zu betrachten. Der Weg zur Teilhabe führt über integrierende Beteiligungsformen, sowohl bei der Entstehung von Kunst und Kultur als auch bei ihrer Rezeption.

Ziel ist es auch, im Rahmen der Möglichkeiten von Kultureinrichtungen Tendenzen sozialer und kultureller Spaltung entgegen zu wirken. Dem Einbeziehen migrantischer Perspektiven in die Arbeit der kulturellen Einrichtungen und bei der Entwicklung von Projekten kommt immer größere Bedeutung zu.

Unmittelbare Kontakte und ästhetische Erfahrungen mit Kunst und Kultur werden daher in allen Lebensphasen bedarfsgerecht unterstützt. Um möglichst viele Menschen zu erreichen und soziale, kulturelle, religiöse, genderspezifische, physische und psychische Barrieren zu überbrücken, ist ein an der Diversität der Zielgruppen orientierter Zugang zu den kulturellen Angeboten Voraussetzung. Diversität meint Akzeptanz und Anerkennung der Unterschiedlichkeit der Menschen, ihrer Zugehörigkeiten und Identitäten. Sie wird bei der Gestaltung von Kulturangeboten berücksichtigt und einbezogen. Dabei kommen den baulichen und technischen Rahmenbedingungen und der Kulturvermittlung besondere Bedeutungen zu.

Handlungsempfehlungen:

- Unterstützung förderspezifischer Weiterbildungen des kulturellen Fachpersonals unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten, Organisation von Wissensmanagement und Wissenstransfer zur Umsetzung von Diversität im Kulturbetrieb
- Förderung von mehrsprachigen Angeboten
- Anregung und Unterstützung regelmäßiger Treffen zum gegenseitigen Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren aus der Kulturszene, dem Bildungsbereich und der Behindertenhilfe
- Berücksichtigung von Diversität in den Aus- und Weiterbildungsprogrammen der oben Genannten und Unterstützung neuer Formate und Berufswege
- Evaluationen, insbesondere auch Nichtnutzerstudien, zur Situationsaufnahme und Erarbeitung neuer Wege für die Kulturvermittlung
- Sensibilisierung der Kulturakteurinnen und -akteure für die Diversität der Zielgruppen und die verschiedenen Formen der Ausgrenzung (physisch, sozial, kulturell etc.) durch Information, Austausch und Weiterbildung
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Diversität der Kultur und deren Akteurinnen und Akteure sowie für die Belange und Bedarfe von Diversitätsentwicklungen im Kulturbetrieb
- gezielte Förderung von inklusiven Kulturangeboten, Verbesserung der Teilhabe am künstlerischen Schaffen, Ermöglichung kompensatorischer Kulturerlebnisse durch Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher,

Tastführungen, Videoübertragungen, Hörverstärkungen in Kinos, Audioguides und Bildbeschreibungen/ Audiodeskriptionen

- Ermöglichung pragmatischer Lösungen zur besseren Teilhabe in Form individueller Unterstützungsangebote
- Stärkung und Sichtbarmachung kultureller Teilhabemöglichkeiten
- Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit unter Einbeziehung zuständiger Behindertenbeiräte

Prüfaufträge:

- Ermöglichung eines kostenfreien Eintritts zu Kulturangeboten für ausgewählte Zielgruppen
- Entwicklung alternativer, aktivierender Modelle, um Barrierefreiheit und Teilhabe zu ermöglichen (Teilhabefonds für Kultur)
- Anwendung Einfacher Sprache und barrierefreier Webseiten für alle öffentlich geförderten Institutionen
- Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle zur Diversität im Kulturbereich mit Auftrag zur aktiven Kontaktaufnahme und als Schnittstelle zwischen Kultur, Bildung und Behindertenhilfe
- Aufnahme der Aufgabe „Umsetzung von Diversität“ in die Zielvereinbarungen institutionell geförderter Kultureinrichtungen

Kulturelle Angebote für Stadt und Land

Die Lebensqualität zeigt sich auch in der Identifikation der Menschen mit ihrer Region. Unabhängig davon, ob der jeweilige Lebensmittelpunkt auf dem Lande oder in der Stadt liegt, werden für alle Menschen kulturelle Angebote vorgehalten, die erreichbar und zugänglich sind.

Die kulturelle Grundversorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Sie spielt in Stadt und Land gleichermaßen eine wichtige Rolle. Dafür werden kulturelle Grundstrukturen neu verhandelt und definiert sowie überall sichergestellt.

Alle Regionen in Mecklenburg-Vorpommern werden im Kulturbereich bedarfsgerecht gestärkt, wobei die jeweiligen Besonderheiten Beachtung finden. In den urbanen Zentren werden die besonderen Herausforderungen, die sich beispielsweise aus sozialer Segregation oder konkurrierender Baukultur ergeben, ebenso berücksichtigt wie die besonderen Anforderungen, die sich im ländlichen Raum beispielsweise für die Mobilität oder Teilhabe ergeben. Zugleich wird verdeutlicht, welchen Beitrag Kunst und Kultur für die Zukunft im ländlichen Raum und in den Städten leisten und wie sie zur Bereicherung der Lebensqualität beitragen.
Die gemeinsame organisatorische und finanzielle Absicherung dieser Angebote durch die weitere Ausgestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen ist ebenso ein zentrales Element wie die Mobilitätsförderung, einschließlich mobiler, aufsuchender Kulturangebote.

Um die Infrastruktur für Kunst und Kultur vor Ort zu stärken, werden vorhandene Strukturen, also alle potenziellen Trägerinnen und Träger kultureller Angebote vor Ort, unterstützt und in die Kulturentwicklung eingebunden. So werden kulturelle Identifikationsorte für Menschen in ihren Regionen geschaffen und zugleich gesellschaftliche „Ankerpunkte“ gebildet.

Handlungsempfehlungen:

- Anregung von Kulturentwicklungsplanungen auf regionaler und kommunaler Ebene sowie Austausch über bewährte Projektideen
- Schaffung ausreichender Angebote für alle Kinder und Jugendliche vor Ort
- Nutzung von Kulturorten als Identifikationsorte für alle Generationen
- Öffnung von Räumen, z. B. Schulen, Vereinsräume, Feuerwehr, Kirchen etc. für Kunst und Kultur in Stadt und Land
- Entwicklung und Förderung zusätzlicher, auch mobiler, aufsuchender kultureller Angebote
- Anerkennung der besonderen Herausforderungen in ländlichen Räumen und angemessene finanzielle Berücksichtigung von notwendigen Zusatzkosten und geringen Teilnehmerzahlen
- Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort, von ergänzenden Neugründungen und Ansiedlungen kultureller Initiativen im ländlichen Raum und Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen
- Pflege des Austausches mit Regionalen Planungsverbänden
- Fortsetzung des Dialoges mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften als bedeutende Träger vielfältiger Angebote in den Städten und ländlichen Räumen

Prüfaufträge:

- Neudefinition von „Kultureller Grundversorgung“ für Mecklenburg-Vorpommern – jeweils für die raumplanerischen Strukturen Ober-, Mittel-, Unterzentrum, ländlicher Raum unter Festlegung von Mindeststandards für die jeweiligen kulturellen Angebote bei gleichzeitiger Sicherung der Finanzierung
- Starten einer Länderinitiative für Steuerbefreiungen oder Steueranreize für Grundstückserwerb und Gebäudenutzungen oder -zwischennutzungen sowie zum Leerstandsmanagement zur Nutzung von Räumen für Kunst und Kultur (kostenfreie Nutzung von Leerstand und öffentlichen Räumen für ehrenamtliche Tätigkeiten)
- Förderung der Zusammenarbeit mit Mobilitätsanbietern
- Einführung eines landesweiten Kultur-Tickets für den Öffentlichen Nahverkehr
- zentrale Bereitstellung von Transportmitteln, die sich die Kulturanbietenden je nach Bedarf für die Realisierung kultureller Projekte leihen können
- Kooperation mit dem Verkehrsministerium mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Mobilitäts- und Kulturanbietenden zu fördern, z. B. um Kulturorte mit dem öffentlichen Nahverkehr und alternativen Angeboten besser erreichen zu können, Zusammenstellung von Best-Practice-Informationen aus Mecklenburg-Vorpommern und ggf. aus anderen Bundesländern

Kunst und Kultur in der digitalen Gegenwart und Zukunft

Das digitale Zeitalter beeinflusst den Kunst- und Kulturbetrieb in seiner Gesamtheit. Kunst und Kultur übernehmen im Zusammenspiel von analoger und digitaler Welt eine Vermittlungsfunktion. Ein offener und kritischer Diskurs über Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung sowie die aktive Gestaltung im Kunst- und Kulturbetrieb ist deshalb permanent und unerlässlich.

Die Digitalisierung bewirkt eine gesellschaftliche Umwälzung, die auch für Kunst und Kultur von wachsender Bedeutung ist. Digitalisierung wird dabei als dynamischer Prozess verstanden. Sie bietet neue Chancen für die Dokumentation und Kommunikation, verändert die Produktion und Rezeption, Verwaltung und Vermittlung kultureller Inhalte, befördert neue Kunst- und Veranstaltungsformate und schafft neue Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten. Sie stellt zentrale Fragen neu, z. B. zu Urheber- und Nutzungsrechten oder zum Datenschutz.

In Mecklenburg-Vorpommern wird ein offener und kritischer Diskurs über die Bedeutung und die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Zukunft der Kultur gepflegt. Dabei wird die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern hauptsächlich als ländlicher Raum zu betrachten ist, besonders berücksichtigt.

Die zeitgemäße und zukunftsfähige Entwicklung und Nutzung von Digitalisierungsprozessen erfordern flächendeckenden Breitbandausbau, Verfügbarkeit von Hardware und Software sowie die Entwicklung digitaler Fertigkeiten und Angebote.
Für alle Kulturakteurinnen und -akteure ist eine aktive Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im digitalen Umfeld eine existentielle Aufgabe, nicht zuletzt, weil ihre regionale und globale Wahrnehmbarkeit zunehmend davon abhängt. Dies muss sowohl personell wie auch rechtlich und finanziell abgesichert werden.

Dem Einfluss der Digitalisierung auf das Rezeptionsverhalten, besonders für die als „Digital Natives“ bezeichneten Generationen, müssen Kulturelle Bildung und Medienbildung Rechnung tragen.
Die Förderung analoger Fertigkeiten des Lernens und kreativer Fähigkeiten darf nicht unkritisch zugunsten einer einseitigen Orientierung auf eine zunehmend digitalisierte Welt vernachlässigt werden.

Handlungsempfehlungen:

- Angebot eines offenen und regelmäßig stattfindenden Formates zum kritischen Diskurs
- Erarbeitung einer Agenda zur Digitalisierung für den Kulturbereich anknüpfend an die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung
- Herstellung von Rechtssicherheit für die Digitalisierung von Kulturgut und die Sammlung und Überlieferung genuin elektronischer Publikationen
- Ermöglichung und Vereinfachung harmonisierter Antrags- und Verwaltungsprozesse durch digitale Infrastruktur
- Anbieten von Weiterbildungen zu den aktuellen Fragen der Digitalisierung
- Ausbau eines Unterstützungsnetzwerks zu Fragen der Digitalisierung
- Auseinandersetzung mit der Digitalisierung als Bestandteil der kulturellen Bildung
- Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Organisation und Erschließung barrierefreier Zugänge

Prüfauftrag:

- digitale Offensive im Kulturbereich inkl. Kulturwirtschaft im Rahmen der Digitalen Agenda in einer interministeriellen Abstimmung

FreiRäume für Kunst und Kultur

Zu Kunst und Kultur gehören FreiRäume. Aus ihnen erwachsen Kreativität und Innovationskraft. Diese FreiRäume bedürfen der Akzeptanz, des Schutzes und der öffentlichen Förderung.

Der Begriff „FreiRaum“ ist mehrdimensional und umfasst u. a. zeitliche, räumliche, geistige, emotionale und rechtliche Ausprägungen. Kunst und Kultur wirken als Motor und gleichzeitig als Reflexionsfläche für gesellschaftliche Entwicklungen. FreiRäume schließen Experimentieren und Scheitern ein. Sie bieten Ort, Zeit und Möglichkeit zur Ausübung und Vermittlung kultureller und künstlerischer Praktiken. In der intensiven Verbindung von Kunst, Kultur und Wissenschaft liegt großes Potenzial, das es noch besser zu nutzen gilt. Den Grundsätzen des Bewahrens und Vermittelns ist das Forschen an Visionen und Utopien gleichberechtigt zur Seite zu stellen.

Freiraum für Kunst und Kultur wird aber auch ganz praktisch verstanden: Orte, die in ländlichen und städtischen Regionen leer stehen, können z. B. durch „Raumpioniere“ für Kunst und Kultur verfügbar gemacht und in neue Nutzungen überführt werden. Infrastrukturen in ländlichen und urbanen Räumen werden dabei mit einem zeitgemäßen Blick neu gedacht und erschlossen, um auch öffentliche Orte als Freiräume für Begegnungen und für Kunst und Kultur zu planen, zu schaffen und zu erhalten.

FreiRaum meint darüber hinaus Räume, die frei von kommerziellen Interessen und Verwertungsabsichten sind. Auch diese sind zu fördern und zu schützen.

Handlungsempfehlungen:

- Unterstützung dieser FreiRäume im Rahmen der Kulturförderung
- Förderung des Erhalts und des gezielten Angebotes öffentlicher Räume für Kunst und Kultur in den Städten (kosten- und werbefreie Räume)
- Etablierung von Foren für die Erforschung und Erprobung der oben genannten Themenschwerpunkte, Ermöglichung von Begegnungsräumen für Wissenschaft, Politik, Verwaltung sowie Kunst und Kultur
- Initiierung von Hochschulforschungsprojekten zu Transformation der Gesellschaft durch Kunst und Kultur
- Unterstützung von Projekten, die kulturpolitische Impulse des Deutschen Kulturrates zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 aufgreifen (vgl. Positionspapier des Deutschen Kulturrates)

Prüfauftrag:

- Einrichtung eines kulturellen Innovationsfonds

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin

E-Mail: presse@bm.mv-regierung.de
Tel.: 0385 588-7003
Fax: 0385 588-7082

Internet:
www.bm.regierung-mv.de
www.Kultur-MV.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Kulturrat des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Kultur
Sabine Steffens, Kulturwissenschaftlerin M.A.

Illustration: Jana Kreisl

Gestaltung: Ruth Hollop

Stand: August 2020

Die in dieser Broschüre enthaltenen Illustrationen und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urheberrechts, insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Verbreitung und Wiedergabe, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Herausgeber.
Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bestehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.